

Auszug aus dem PROTOKOLL

26. Gemeindevertretungssitzung am 02.07.2024

um 19:00 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen. Ein Dank gilt den Ersatzmitgliedern, die für die beiden entschuldigten Gemeindevertreter da sind.

2. Genehmigung des Protokolls von der 25. Gemeindevertretungssitzung am 15.04.2024

Der Vorsitzende berichtet, dass im Protokoll im Vorfeld der Sitzung ein Tippfehler gefunden wurde: Unter Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung neuer Wärmeliefervertrag Heizwerk Bildstein) wurde der „Arbeitspreis mit brutto 14,04ct/kWh“ korrigiert. Im ersten Protokollentwurf wurde irrtümlicherweise diese Zahl falsch dargestellt. Das Protokoll der 25. Gemeindevertretungssitzung wird in der korrigierten Fassung vorgelegt und mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

3. Beschluss der Satzungsänderung des Wasserverbandes Hofsteig

Die Beitrittsvereinbarung der Gemeinde Gaißau wurde bereits bei der Sitzung, am 14.05.2024 genehmigt. In weiterer Folge wurde von der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hofsteig eine Satzungsänderung am 18.06.2024 erarbeitet und dort einstimmig bewilligt. Nunmehr bilden die acht Gemeinden (bisher sieben) Hard, Lauterach, Wolfurt, Bildstein, Fußach Höchst, Lustenau und Gaißau den Wasserverband im Sinne des § 87 Wasserrechtsgesetz 1959. Dadurch ändern sich geringfügig auch die einzelnen Investitions- und Betriebskostenschlüssel. Die Teilnehmer an der Mitgliederversammlung werden im neuen Satzungsentwurf ebenfalls geändert vorgeschlagen: Die Mitgliederversammlung besteht (statt aus bisher rund 50 Personen) neu aus 16 Vertretern der Verbandsmitgliedsgemeinden,

jeweils zwei pro Gemeinde. Die Stimmengewichtung der einzelnen Verbandsgemeinden wird auf Grund der Kosten aus den dargestellten Mischschlüsseln errechnet. Der Vorstand besteht aus acht (statt bisher sieben) Personen, jeweils ein Vertreter der Verbandsmitglieder. GR Dietmar Schratzer (Entsendeter der Gemeinde bei der Mitgliederversammlung) erklärt das Zustandekommen dieses Vorschlages und das Bestreben, die Mitgliederversammlung schlanker zu gestalten. Für die Gemeinde Bildstein ändert sich nicht viel, da bisher nur ein Mitglied (ca. 1/50 Stimmengewichtung) in der Versammlung entsendet wurde. Für die Bewilligung der Satzungsänderung ist die Zustimmung aller Gemeinden notwendig und folgender gleichbleibender Wortlaut in den Verbandsgemeinden wird in Folge einstimmig genehmigt: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein beschließt, der Beitrittsvereinbarung mit der Gemeinde Gaißau zum Wasserverband Hofsteig gem. §87 Abs.7 Wasserrechtsgesetz sowie der Verringerung der entsendeten Mitglieder der Gemeinden sowie grundlegend der Satzungsänderung zuzustimmen und die entsendeten Mitglieder zu ermächtigen, die Änderungen auch unter weiterer erforderlichen Anpassungen zu beschließen.“

4. Vergabe von Kanalprüfungsmaßnahmen

Der Vorsitzende stellt das bereits in der Sitzung vom 20.10.2020 genehmigte Projekt „Kanalkataster Bildstein“ (mit den drei Vergabepositionen Schachtaufnahme, Kanalinspektion und Vermessung) vor. Die Erstellung des Katasters ist notwendig, um die Wartung und die rechtzeitige Sanierung von Abwasserkanälen zu gewährleisten. Zudem ist ein digitalisierter und laufend aktualisierter Kanalkataster zukünftig Fördervoraussetzung seitens des Landes Vorarlberg und des Bundes.

Die Vergabe der Kanalinspektion erfolgte bereits bei der oben genannten Gemeindevertretungssitzung unter dem Titel „Prüfung Hauptkanal (Kanalreinigung, TV-Inspektion, Dichtheitsprüfung) an die Firma RTi Austria GmbH, Altenberg. Dieses Unternehmen meldete nach mehrmonatiger Verzögerung allerdings noch vor der durchgeführten Arbeit Insolvenz an. Somit wurde der Auftrag vom Büro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT österreichweit neu ausgeschrieben. Der Vorsitzende präsentiert das Angebotsprotokoll mit vier abgegebenen Angeboten, den Prüfbericht und den Vergabevorschlag.

Alle abgegebenen Angebote sind ausnahmslos vollständig, laut Prognose wurde im Vorfeld mit rund EUR 130.000 (exkl. MwSt.) gerechnet. Mit dem Billigstbieter, der die Schätzung mit EUR 107.952,07 (exkl. MwSt.) unterbietet, wurden die einzelnen Positionen technisch abgeklärt und auf die örtlichen Gegebenheiten hingewiesen. Diese seien dem Auftragnehmer bekannt und einkalkuliert worden. Dennoch sei aufgrund eventueller unbekannter Erschwernisse mit Regiekosten für Sondergeräte mit rund EUR 5.000 bis 10.000 zu rechnen.

Nach eingehender Diskussion wird der Auftrag an den Billigstbieter Quabus GmbH, Steyregg einstimmig beschlossen, allerdings mit dem Hinweis, dass die Zusatzkosten mit maximal EUR 5.000 bis EUR 10.000 gedeckelt werden.

5. Genehmigung von Grundstücksteilungen und Verbücherungen

Der Vorsitzende berichtet von zwei Vermessungsprojekten, welche die Gemeinde infolge von durchgeführten Baumaßnahmen initiierte. Die nachstehenden Grundstücksteilungen und Anträge zur Verbücherung werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt:

a.) Güterweg Dorf-Deschen-Baumgarten

Der Weg von Deschen bis Baumgarten wurde seit dessen Herstellung vor vielen Jahrzehnten nie vermessen. Im Zuge des Sanierungsprojektes des großen Wegstückes von der Abzweigung Grub-Vockenbühl bis Baumgarten wurde auch die Vermessung beschlossen. Nunmehr wurde diese vom Büro Vermessung Mattner ZT GmbH durchgeführt und ein Antrag an das Vermessungsamt auf Verbücherung des Teilungsplanes im Grundbuch gestellt.

Die Grundstücksteilung ist im Teilungsplan der Vermessung Mattner ZT GmbH GZ 5247V vom 26. April 2024 dokumentiert. Die Gemeinde Bildstein stimmt folgenden Änderungen auf den GST-Nr. 586/4, 2109, 2147/2, 2148/1 und 2148/3 in EZ 214 KG Bildstein im Sinne des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu:

- Abschreibung und Verbücherung der Trennstücke 10,11,14,19,23,26,30,33,36,43,46 und 51
- Zuschreibung und Verbücherung der Trennstücke 1,2,3,4,6,7,9,12,14,15,16,21,25,28,32,35,38,39,40,41,44,45,48,50 und 51

Gleichzeitig wird der Gemeingebrauch auf den abzuschreibenden Trennstücken aufgehoben und auf den zuzuschreibenden Trennstücken neu gewidmet.

b.) Güterweg Meschen-Staudach-Bereuter

Im Zuge der Errichtung des Löschwasserbehälters wurde im Bereich Staudach der alte Vermessungskataster ebenfalls richtig. An der Vermessung beteiligen sich auch oberliegende Anrainer, weshalb ein Teil der Kosten an diese weiterverrechnet werden kann.

Die Grundstücksteilung ist im Teilungsplan der Vermessung Mattner ZT GmbH GZ 5556V vom 22. April 2024 dokumentiert. Die Gemeinde Bildstein stimmt folgenden Änderungen auf GST-Nr. 2120 in EZ 214 KG Bildstein und auf GST-Nr. 2190 in EZ 325 KG Bildstein im Sinne des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu:

- Abschreibung und Verbücherung der Trennstücke 1,3,7,9,12,15 und 18
- Zuschreibung und Verbücherung der Trennstücke 2,5,6,8,10,11,14 und 17

Gleichzeitig wird der Gemeingebrauch auf den abzuschreibenden Trennstücken aufgehoben und auf den zuzuschreibenden Trennstücken neu gewidmet.

6. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende präsentiert erfolgte Zahlungen, die gemäß §§ 73ff GG in die Kompetenz der Gemeindevertretung fallen:

- Krankenhaus-Betriebsgesellschaft: 1. Quartalszahlung – EUR 31.178,00
- Sozialfonds Vorarlberg: 1/6 Vorschuss Vorarlberg – EUR 31.800,00
- Landbus Unterland: 1. Quartalszahlung 2024 – EUR 15.426,85
- Oberhauser & Schedler Bau: Erdarbeiten Güterweg Vockenbühl; davon werden 90% weiterverrechnet (Land Vorarlberg, Anrainer) – EUR: 42.482,36
- Oberhauser & Schedler Bau: Grabungsarbeiten Kleinkläranlage Vockenbühl; davon werden 77,5% weiterverrechnet – EUR 11.146,06
- Landbus Unterland: 2. Quartalszahlung 2024 – EUR 11.944,43

Die Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

7. Berichte des Vorsitzenden

- Das Projekt „Tanklöschfahrzeug neu“ und „Umbau der Feuerwehrgarage“ wurden final abgerechnet. Sämtliche zugesagten Förderungen sind eingelangt.
 - a) TLF mit Ausstattung: Gesamt EUR 558.995,51
abzgl. Förderungen EUR 385.008,18
Selbstbehalt Gemeinde EUR 173.987,3
 - b) Garagentor für TLF neu: Gesamt EUR 16.958,68
Abzgl. Förderungen EUR 9.836,03
Selbstbehalt Gemeinde: EUR 7.122,65

Die Förderquote war je nach Ausstattung, Anschaffung und Gewerk unterschiedlich bemessen. Insgesamt beträgt die Förderquote über beide Projekte zusammen 68,55% und entspricht dem Höchstfördersatz.

- Infoabend betreffend neuer Wärmeliefervertrag: Das Konzept wurde von Stephen Kaltheier (e-plus) und Vizebgm. Irene Niederacher vorgestellt, wofür sich der Vorsitzende bedankt. Wichtig war diesbezüglich auch die gute Vorarbeit, die im Finanzausschuss und bei der letzten GV-Sitzung geleistet wurde. Im Großen und Ganzen unterzeichneten alle Abnehmer die Verträge. Ein Kunde hat bereits im Vorfeld angekündigt, auf ein anderes Heizsystem umsteigen zu wollen und ein Kunde bat noch um etwas Bedenkzeit, weil innerfamiliär noch Abklärungen betreffend Nachfolgeregelungen stattfinden. Festgehalten wird, dass die Übergabestationen Eigentum der Gemeinde sind und nach Vertragsaustritt vom Bauhof abgehängt werden. Somit kann mit der Planung der neuen Heizanlage (neuer Kessel, neue Steuerung) begonnen werden, die Finanzierung und Zukunftsfähigkeit (Verträge sind für 15 Jahre abgeschlossen) ist gesichert.
- EU-Wahlen: Dank alle ehrenamtlichen Wahlhelfer, insbesondere GR Dietmar Schratzer (Stv. Wahlleitung) und die Sekretärinnen für die gute Vorarbeit. Somit können die kommenden Wahlen, die Nationalratswahl (So, 29.09.2024) und die Landtagswahl (So, 13.10.2024), in Angriff genommen werden.

- Elementarschäden nach Rutschungen: Im Privatbereich gab es ein paar Rutschungen infolge der vergangenen Starkregenfälle. Anträge für Unterstützungen durch das Land (ab EUR 1.000 an Sanierungskosten) können im Gemeindeamt gestellt werden. Die Anträge werden in Folge an das Land weitergeleitet.
 - Quellschutzgebiet: Die Verordnung durch die BH Bregenz für die Quellschutzgebiete der gemeindeeigenen Quellen ist noch ausständig. Diese werde noch in diesem Jahr veröffentlicht.
 - Seniorenausflug: Dank an den Sozialausschuss für die Organisation des Ausfluges und an den MV Bildstein für das Ständchen beim Empfang. Die Raiba am Hofsteig unterstützt den Ausflug mit EUR 500 EUR für Kaffee und Kuchen. Die Pfarre zog sich im Vorfeld aus der Organisation und der Teilfinanzierung des Ausfluges zurück.
 - Geplanter Grundstücksankauf Unterdorf-Platte: Die Planungen ziehen sich, da die Raumplanungsstelle des Landes das Gebiet zuerst einer offiziellen Quartiersentwicklung (mit Bürgerbeteiligung usw.) unterziehen möchte. Auch der Landesgestaltungsbeirat soll aufgrund der guten Einsicht aus dem Rheintal an den Planungen mitwirken. Das Thema Regenwasserabführung ist auch noch völlig offen, da kein Vorfluter aus diesem Gebiet erreichbar ist.
 - Spielplatz Dorf: Der Spielplatz wurde sehr rasch umgesetzt. Die Bestätigung, dass dank einer zusätzlichen Strukturförderung nunmehr 70% der Kosten (bis max. EUR 40.000) gefördert werden, ist eingelangt. Dank an den Bauhof für das aktive Mitarbeiten; vom TÜV wurden die Geräte bereits abgenommen und freigegeben. Als Abgrenzung zur Straße Richtung Ingrüne wurde statt eines Zaunes eine Hecke gepflanzt. Die Bedenken einzelner Anrainer betreffend Sichteinschränkung werden erörtert und allenfalls Änderungen in Betracht gezogen. Diesbezüglich wurde bereits beim Landesstraßenbauamt nachgefragt und der Abstand der Hecke von der Einfahrt in die L15 als zulässig beurteilt, was aber nicht bedeutet, dass bessere Alternativen nicht geprüft werden sollen.
 - Das Haus in Farnach, welches als Flüchtlingsunterkunft an die Caritas vermietet wurde, beherbergt mittlerweile drei Familien, eine aus der Ukraine (4 Personen), eine aus Syrien (6 Personen) und eine aus China (4 Personen). Davon werden mindesten zwei Kinder die VS Bildstein im Herbst besuchen.
 - GH-Ochsen: Es erfolgte eine Begehung mit dem Gestaltungsbeirat Architekt Hermann Kaufmann; letztlich hängt der Sanierungsgrad von der Beurteilung der BH Bregenz ab; wenn der „alte“ Bescheid weitergeführt werden kann, seien lediglich neue Gerätschaften und WC-Anlagen nötig, wenn ein „neuer“ Bescheid notwendig wird, sei ein massiver Umbau (Raumerhöhung, Lüftungsanlagen) unumgänglich.
- Somit soll per Ausschreibung ein neuer Pächter bzw. eine neue Pächterin gesucht werden, um die Chance auf eine Weiterführung des gültigen Bescheides zu wahren. Wohlwissend, dass natürlich für die Pächterfindung ein zeitgemäßer Standard notwendig ist.

- Vollsperre L15 im Bereich Farnach ab 15.07.2024: Aufbringung eines neuen Feinbelages; angesucht wurde die Sperre für 14 Tage, wobei bei gutem Wetterverlauf die Straße auch früher befahrbar sein kann.
- Wohnanlage Farnach: Nach mehrfachem Wassereintritt in die Tiefgarage findet im Juli eine Vor-Ort-Begehung mit dem ZT Andreas Landa, der das Regenwasserkonzept für die Anlage plant, statt. Ein Problem könnten letztlich auch die Dimension der Hauptabwasserleitung (zu geringe Gesamt-Dimensionierung) oder in zu vielen Zuleitungen (Straße, Plätze) sein. Auch das Büro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn, das die Gesamtanlage konzipierte, ist bei den Gesprächen mit an Bord.

8. Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Er bedankt sich auch für das Verständnis, dass aufgrund des EM-Fußballspieles die Sitzung um eine Stunde früher begonnen wurde und schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 20.55 Uhr.

Schriftführerin:

Sarah Ganahl

Sarah Ganahl



Bürgermeister:

Walter Moosbrugger

Walter Moosbrugger